

Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2025

Die Österreich Institut GmbH legt zum Jahresabschluss 2025 fristgerecht einen Corporate Governance Bericht gem. Punkt 12 des Kodex vor. Dieser Bericht wird jährlich erstellt und auf der Homepage der Österreich Institut GmbH (www.oesterreichinstitut.at) veröffentlicht. Die Grundlage für diesen Bericht ergibt sich aus Punkt 12.1.1. des Bundes – Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2017, der Bestimmungen zur Unternehmens - und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes enthält.

Der Corporate Governance - Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Des Weiteren hat der Bericht gemäß Punkt 12.1.3. insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

1. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Österreich Institut GmbH weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wurde jedoch von den Regelungen oder Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

Betreffend die Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion Punkt 9.3 erfolgen aufgrund der Rechtsvorschriften in einzelnen Gastländern keine befristeten Geschäftsführerbestellungen.

Die Einrichtung der internen Revisionsstellen erfolgt voraussichtlich weiterhin durch die vertraglich gesicherte Einbeziehung der Österreich Institute im Ausland in die Revision durch das Generalinspektorat des BMEIA.

Die Einhaltung der Regelungen des PCGK 2017 für das Geschäftsjahr 2020 und 2025 wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unabhängig geprüft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

- 🕒 **Geschäftsführerin:** Mag. Hatice Gruber-Tschida, geb. 1975
- 🕒 **Erstbestellung:** 10.08.2020
- 🕒 **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31.07.2030
- 🕒 **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- 🕒 **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** Die Geschäftsführerin ist ehrenamtliches Mitglied des Aufsichtsrates des Österreichischen Integrationsfonds.

2. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats:

- 🕒 **Geschäftsleitung:** Das Bruttogehalt der Geschäftsführung betrug für das Jahr 2025 EUR 125.708,76. Es handelt sich hier um kein Fixgehalt. Die variable Vergütung, ist an Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat gebunden.
- 🕒 **Aufsichtsrat:** Gemäß § 5 Österreich Institut Gesetz ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten:

- 🕒 **Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:** 100%
- 🕒 **Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:** 43% (drei von sieben; inklusive unterjährigen Mandatswechsel)
- 🕒 **Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung:** Die Frauenquote beträgt in der Geschäftsführung der Österreich Institut GmbH 100%, im Aufsichtsrat 43% sowie in

der Geschäftsführung der Tochterunternehmen 50% bzw. vier von acht. Somit sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich.

4. Aufsichtsräte

Gemäß der Punkte 15.2.5, 15.2.6 und 15.2.7 B-PCGK werden die Mitglieder des Aufsichtsrates samt Datum des Beginns und der Beendigung der laufenden Funktionsperiode bekanntgegeben:

Botschafterin Dr. Ulrike Hartmann, Vorsitzende
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Geb. 1962
Bestellung: 20.09.2024
Ende der Funktionsperiode: 31.01.2025

Gesandter Dr. Alexander Wojda, Vorsitzender
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Geb. 1971
Bestellung: 09.04.2025
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029

Mag. Claudia Neumann, stv. Vorsitzende
Wirtschaftskammer Österreich
Geb. 1966
Bestellung: 14.09.2021
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030

Paula Kaar-Gruber, BSc (WU) MA
Bundesministerium für Finanzen
Geb. 1997
Bestellung: 20.3.2024
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028

Mag. Franz Wolf

Österreichischer Integrationsfonds

Geb. 1977

Bestellung: 11.11.2021

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030

Dr. Markus Benesch

Bundesministerium für Bildung

Geb. 1979

Bestellung: 16.09.2022

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026

Mag. Stephan De Pasqualin

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Geb. 1984

Bestellung: 06.09.2024

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028

5. Ausschüsse

Entsprechend Punkt 11.4. des Kodex ist ein Bilanzausschuss zur Vorberatung des Aufsichtsrates eingerichtet. Diesem gehörten für das Wirtschaftsjahr 2025 an:

Gesandter Dr. Alexander Wojda, Vorsitzender

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Paula Kaar-Gruber, BSc (WU) MA

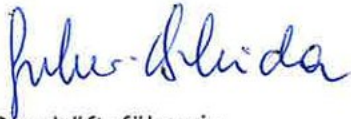
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Claudia Neumann

Wirtschaftskammer Österreich

6. D & O Versicherung

Für Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats bei der Versicherungsnehmerin oder einem ihrer Tochterunternehmen, ausgenommen Russland, Bosnien & Herzegowina und Serbien, bestand im Jahr 2025 eine Haftpflichtversicherung ((directors & officers (D&O) Versicherung)).



Geschäftsführerin

Mag.^a (FH) Hatice Gruber-Tschida